

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen am 30.08.2021

Tagungsort: OT Schneidlingen Schulungsraum der FFW, Magdeburger Str. 25a
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Martin Zimmermann

Mitglieder

Herr Marco Berger

Herr Ingo-Peter Walde

Herr Mario Zimmermann

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Frau Britta Fasel

Herr Sascha Meinert

Gäste

Herr Steffen Bruchhardt

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Ingrid Engelmann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 12.04.2021, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	245/21	Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger
8.	219/21	Einvernehmen gem. § 11a KIFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im Ortsteil Schneidlingen, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021
9.	234/21	rechtliche Anpassung der Hundesteuersatzung

10. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
11. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- nichtöffentlicher Teil:
12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
13. Abstimmung über die Niederschrift vom 12.04.2021, nichtöffentlicher Teil
14. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
15. **241/21** Erneuerbare Energien in Hecklingen
16. **244/21** Vergabeangelegenheit
17. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
18. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
19. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister, Herr Martin Zimmermann, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 12.04.2021, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 12.04.2021, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

4 JA Stimmen

0 NEIN

0 ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Es liegen keine Informationen des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 7.: Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger

245/21

Gemäß § 35 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat, wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstausfalls. Angemessene Aufwandsentschädigungen können gemäß § 35 Abs.2 KVG LSA nach Maßgabe einer Satzung die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen gewährt werden.

Mit Beschluss Nr. 088/15-SR beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 12.05.2015 die derzeit gültige Entschädigungssatzung.

Am 01.07.2019 trat die neue Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KOM EVO) in Kraft.

Aufgrund dessen wurde die Satzung überarbeitet und der Beschluss mit Beschluss Nr. 065/19 in den Ortschaftsräten vom 18.11.2019-21.11.2019 und im Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2019 vorberaten und dem Stadtrat am 10.12.2019 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beschluss wurde zurückgestellt und dem Stadtrat erneut am 27.01.2020 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Stadtrat hat diesen zurück in die Ausschüsse verwiesen, da es bzgl. der Feuerwehren noch Abstimmungsbedarf erfordere.

Des Weiteren hat man sich dazu ausgesprochen die Entschädigungssätze und Sitzungsgelder für die politischen Gremien in alter Form beizubehalten.

Am 08.05.2020 erfolgte eine Änderung der Kommunalen Entschädigungsverordnung in Bezug auf die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Hierzu fand am 27.07.2021 eine Abstimmung zwischen der Verwaltung, den Fraktionsvorsitzenden, dem Stadtwehrleiter und den Ortswehrleitern statt. Hier hat man sich auf die in der als Anlage beigefügten Sätze in Bezug auf die Feuerwehren geeinigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung ab 01.01.2022.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im Ortsteil Schneidlingen, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021

219/21

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ ein Gesamtkostenbedarf von 467.547,40 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 226.029.60 Euro sowie den zu erwartenden Kostenbeiträgen in Höhe von 51.136,34 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 190.381,46 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ im Ortsteil Schneidlingen, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021 zu erteilen.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: rechtliche Anpassung der Hundesteuersatzung
234/21

Die Hundesteuersatzung vom 20.06.2020 ist laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 28.09.2020 rechtlich anzupassen. Dazu wurde sich an der aktuellen Mustersatzung (Stand 12/2020) des Städte- und Gemeindebundes orientiert.

Die „alte“ Hundesteuersatzung wird außer Kraft gesetzt und durch diese Satzung ersetzt. Eine erneute Anpassung der Steuersätze ist nicht erfolgt. Ein Vergleich der Anpassungen wird als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hundesteuersatzung in der hier vorliegenden Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Berger – Thema Rückstellungen für Feuerwehrgeräte?

Herr Epperlein – Rückstellungen können derzeit nicht berücksichtigt werden.

Wie weit ist der Bearbeitungsstand der Oststraße?

Herr Epperlein – die Planung ist in Arbeit. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2022 geplant.

Webseite „SAGS UND EINFACH“ – findet hierzu am Ende des Jahres eine Auswertung statt?

Herr Epperlein - Die Abarbeitung dieser Webseite wird regelmäßig gepflegt.

Die Hauptmeldungen richten sich hauptsächlich auf Verschmutzungen und Müllablagerungen, vorwiegend in der Feldflur. In den meisten Fällen ist der Landkreis zuständig.

Es wird angefragt, ob für die Ortschaftsratsmitglieder ein Account eingerichtet werden kann, auf dem alle Unterlagen für die nächsten Sitzungen zu sehen sind.

Herr Epperlein – dies bedarf eines Stadtratsbeschlusses. Die derzeitige Hauptsatzung sieht dies nicht vor.

Verwilderte Grundstücke im Ortsteil Schneidlingen – wie ist die Vorgehensweise. Wie werden die Eigentümer darauf aufmerksam gemacht, ihrer Pflicht nachzukommen.

Teilweise sind die Eigentümer nicht auffindbar. Eine Ersatzvornahme wird erst in letzter Instanz durchgeführt, da diese mit Kosten verbunden ist.

TOP 11.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 18:15 Uhr